

**Niederschrift  
über die Sitzung des Ortsgemeinderates  
am 23. November 2022  
im Gemeindehaus Horn**

**Öffentliche Sitzung**

Sitzungsbeginn: 19.30 Uhr

Sitzungsende: 21.15 Uhr

**Stimmberechtigte Teilnehmer:**

Anwesend: Volker Härter, Gerd Klar, Michaela Rech, Karin Vollrath, Thomas Klar, Nicole Lindt, Ingo Ries (ab 20.30 Uhr)

Nicht anwesend: Christine Federhenn, Marco Conrad,

**Anmerkung:**

Die Tagesordnungspunkte 6a – c wurden nach Zustimmung der anwesenden Gemeinderatsmitglieder vor den Tagesordnungspunkt 3 gesetzt.

**Tagesordnung -Öffentliche Sitzung-**

**1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit des Rates**

Gemäß den §§ 34 und 39 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) wird festgestellt, dass der Ortsgemeinderat ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

**2. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates**

Einwendungen der Ratsmitglieder gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden keine geltend gemacht.

**3. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 sowie über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten**

Da der Ortsbürgermeister und der damalige Beigeordnete vertretend im Jahr 2018 tätig waren, übernimmt den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Nicole Lindt.

Die Vorsitzende, Frau Nicole Lindt, trägt den Bericht der Sitzung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 vom 18. Oktober 2022 vor und stellt ihn zur Debatte.

Insbesondere wurden folgende Punkte bei der Rechnungsprüfung entsprechend überprüft:

- Friedhof
- Albrecht-Julius-Schöler-Heim (Notarkosten, Kaufvertrag)
- Projekt Burggelände (Baggerarbeiten, Frostschutz, Wegebau)
- Gemeindestraßen (Umrüstung LED)
- Landwirtschaft (Pachteinnahmen)
- Gemeindehaus (Sanierung, Versicherungsbeiträge)
- Abrechnungen Arbeitsstunden Gemeindearbeiter

Der Gemeinderat stellt fest, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2018 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Er stellt weiter fest, dass die im Rechenschaftsbericht dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Er empfiehlt, den Jahresabschluss festzustellen und den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen. Außerdem empfiehlt er dem Rat, den im Rahmen des Jahresabschlusses ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben - soweit noch nicht geschehen -, zuzustimmen. Weiterhin empfiehlt er, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde, soweit nach § 68 GemO die Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausführung des Haushaltsplanes zuständig ist, sowie dem Ortsbürgermeister Volker Härter und die ihn vertretenden Beigeordneten, sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit sie vertretend tätig waren, nach § 114 Abs. 1 GemO Entlastung zu erteilen.

**BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht und die Empfehlung entgegen und beschließt, den über- und außerplanmäßigen Ausgaben zuzustimmen und den Jahresabschluss zum 31.12.2018 wie folgt festzustellen:

- Die Bilanz in Aktiva und Passiva gleichlautend mit 5.787.717,09 €
- Die Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von 3.617,04 €
- Die Finanzrechnung mit einem Finanzmittelfehlbetrag von 47.921,25 €
- Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.617,04 € ist gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen.
- Im Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019 ist eine Verrechnung mit der Kapitalrücklage vorzunehmen.

**BESCHLUSS:**

- laut Beschlussvorschlag.
- abweichender Beschluss:

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 9  
 Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 5  
 Einstimmig beschlossen / abgelehnt  
 mit Stimmenmehrheit beschlossen / ~~abgelehnt~~  
 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, keine Enthaltungen

Der damalige Ortsbürgermeister Volker Härter sowie der Beigeordnete Gerd Klar, haben an der Beratung und Beschlussfassung gemäß § 110 Abs. 4 GemO nicht teilgenommen.

**WEITERER BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Weiterhin beschließt der Gemeinderat dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde, soweit nach § 68 GemO die Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausführung des Haushaltsplanes zuständig ist sowie dem Ortsbürgermeister Volker Härter und die ihn vertretenden Beigeordneten sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit sie vertretend tätig waren, nach § 114 Abs. 1 GemO Entlastung zu erteilen.

**BESCHLUSS:**

- laut Beschlussvorschlag.
- abweichender Beschluss:

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 9  
 Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 5  
 Einstimmig beschlossen / abgelehnt  
 mit Stimmenmehrheit beschlossen / ~~abgelehnt~~  
 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, keine Enthaltungen

Der damalige Ortsbürgermeister Volker Härter sowie der Beigeordnete Gerd Klar, haben an der Beratung und Beschlussfassung gemäß § 110 Abs. 4 GemO nicht teilgenommen.

Darüber hinaus wurde von Ratsmitgliedern der Wunsch geäußert, dass die nächste Prüfung nochmals Zentral bei der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen durchgeführt werden sollte.

**4. Beratung und Beschlussfassung zur Verlängerung des Vertrages über die freiwillige Weiterleitung von Erlösen aus der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen (Solidarpakt Windenergie)**

**Sachverhalt:**

Die Ortsgemeinden und die Stadt Simmern der ehemaligen Verbandsgemeinde Simmern/Hunsrück haben mit Vertrag vom 21. November 2013 die freiwillige Weiterleitung von Erlösen aus der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen geregelt. Nach § 2 werden die Erträge der Standortgemeinden ab einem Betrag von 10.000 € unter Berücksichtigung erforderlicher Aufwendungen und Jagdpachterträgen unter dem gewichteten Durchschnitt in der Verbandsgemeinde mit 10 v. H. in die Verteilung einbezogen. Diese erfolgt mit 40 v. H. zu gleichen Teilen und mit 60 v. H. nach den Einwohnerzahlen (Hauptwohnsitz) begrenzt auf max. 1.000 Einwohner je Gemeinde.

Der Vertrag trat am 1. Januar 2013 in Kraft und hat gemäß § 8 Absatz 2 eine Laufzeit von 10 Jahren. Eine Verlängerung um weitere 5 Jahre ist möglich, sobald alle vertragsbeteiligten Kommunen einer Verlängerung durch schriftliche Erklärung zugestimmt haben. Demnach würde der Vertrag zum 31. Dezember 2022 außer Kraft treten. Eine Verlängerung der Laufzeit um lediglich 5 Jahre mit einer damit einhergehenden Beschlussfassung aller

Gremien der ehemaligen Verbandsgemeinde Simmern/Hunsrück birgt einen hohen Verwaltungsaufwand.

Daher wird vorgeschlagen, die Laufzeit nochmals um 10 Jahr zu verlängern. Eine Kündigung wäre somit erstmals zum 31.12.2032 möglich. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende schriftlich gekündigt wird.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat Horn beschließt, den Vertrag über die freiwillige Weiterleitung von Erlösen aus der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen (Solidarpakt) um 10 Jahre bis zum 31. Dezember 2032 zu verlängern. Der Vertrag verlängert sich danach automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende schriftlich gekündigt wird.

Gleichzeitig wird der Ortsbürgermeister ermächtigt, die entsprechende Vertragsergänzung zu § 8 Absatz 2 des Vertrages über die freiwillige Weiterleitung von Erlösen aus der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen der Ortsgemeinden und der Stadt Simmern der ehemaligen Verbandsgemeinde Simmern/ Hunsrück, zu unterzeichnen.

### **Beschluss:**

- laut Beschlussvorschlag  
 abweichender Beschluss:

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 9  
Anwesende Gemeinderatsmitglieder: 6

- Einstimmig beschlossen / ~~abgelehnt~~  
 mit Stimmenmehrheit beschlossen / ~~abgelehnt~~  
6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

## **5. Beratung und ggf. Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen im Rahmen der Ausübung eines gemeindlichen Vorkaufsrechts**

Die Parteien haben ihren Widerspruch zurückgenommen. Der Notar wurde beauftragt, die Verträge neu aufzusetzen mit der OG Horn als Käufer. Nach dem Erwerb der beiden Häuser soll die Vermarktung des vorderen Hauses zügig umgesetzt werden.

## **6. Verschiedenes, Mitteilungen und Anfragen**

a) Durch den OB Volker Härter wurde Frau Stephanie Harazim die Ernennungs-Urkunde zur Kinder- und Jugendbeauftragten der OG Horn überreicht.

b) Hr. Rehberg sprach die Zukunft des W.O.-von-Horn-Museums an. Er selbst hat diesbezüglich Kontakt zu Frau. Müller-Bongard, Leiterin des Hunsrück-Museum Simmern,

hergestellt. Als nächste Schritte sind eine Besichtigung des Museums und Gespräche über mögliche Zusammenarbeit der OG Horn mit der VG Simmern-Rheinböllen zur Fortführung des Museums geplant. Mit Fr. Metz, der jetzigen Eigentümerin des Museums, wird hierzu ein Gesprächs- und Besichtigungstermin vereinbart werden.

c) Lothar Klar präsentiert mögliche Gestaltung der Böschung am Friedhof Richtung Bushaltestelle. Nach einer Aufstellung der Kosten durch Hr. Klar wird die weitere Entscheidung diesbezüglich getroffen.

d) Der Gemeindetag im kommenden Jahr soll wieder im Gemeindehaus stattfinden.

e) Aktion „Junge Riesen im Rhein-Hunsrück-Kreis“: Die OG Horn erhält 7 Bäume (Mehlbeerbaum, Apfelbaum, Birnbaum), die vom Forstamt eingepflanzt werden.

f) Kindergarten-Zweckverband: im Kindergarten Laubach herrscht relativer Platzmangel.

g) Volker Härter hat Angebote für einen Rasenmähertraktor eingeholt. Die Kosten liegen bei ca. 25.000 €.

Vorsitzende/r:

Schriftführer/in:

---

(Volker Härter)  
Ortsbürgermeister

---

(Michaela Rech)